

Vorlage Nr.: 2023/1285

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **POA**

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Karlsruhe

Anfrage: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.12.2023	27	ö	Kenntnisnahme

1. Für wie viele Auszubildende ist ein*e Auszubildende*r im Schnitt zuständig?

Die Stadt Karlsruhe bietet die Gelegenheit, in mehr als 30 verschiedenen Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen in den Bereichen Verwaltung, Technik, Handwerk, Soziales, Natur und Umwelt ins Berufsleben zu starten.

So unterschiedlich wie die Ausbildungen und dualen Studiengänge und deren zugrundeliegende Ausbildungsordnungen sind, so variiert auch die Dauer der Praxisphasen in den Dienststellen beziehungsweise der Wechsel von Theoriephasen (Berufsschule, duale Hochschule, Fachhochschule) und Praxisphasen in den Dienststellen.

Demnach können Auszubildende und dual Studierende die gesamte Ausbildung hinweg oder nur über einzelne Abschnitte von drei, sechs Monaten oder bis zu einem Jahr bei einer Dienststelle beziehungsweise bei einer*m Auszubildenden eingesetzt sein.

In Ausbildungswerkstätten - also regelmäßig im handwerklichen Bereich - ist es auch möglich, dass parallel Auszubildende mehrerer Jahrgänge von einer*m Auszubildenden betreut werden.

2. Welcher Zeiteanteil pro Auszubildende*r steht Auszubildenden zu?

In den Arbeitsplatzbeschreibungen im Verwaltungsbereich sind keine Zeiteanteile für Ausbildung ausgewiesen.

Hierfür müsste die Tätigkeit als Ausbilder*in offiziell zugewiesen und die Anzahl der zu betreuenden Auszubildenden abhängig vom Stellenanteil festgelegt werden. Das würde voraussetzen, dass Ausbildungszahlen unverändert bleiben und alle in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Plätze auch immer besetzt werden können. Ansonsten müssten Arbeitsplatzbeschreibungen stets an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, was einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

Insofern erfolgt ein Ausgleich für die Auszubildendentätigkeit nicht über statisch fixierte Stellenanteile, sondern durch ressourcenorientierte Aufgabenverteilung/-koordination vor Ort bzw. Spitzenausgleiche.

In der Praxis zeigt sich, dass steigende Aufgaben in Zusammenhang mit Vertretungssituationen zum Beispiel durch unbesetzte Stellen, sich ändernde Rahmenbedingungen in der Ausbildung und den Fachkräftemangel diese Flexibilität benötigen, um die originäre Aufgabenerfüllung und die Sicherstellung der Ausbildung zur Nachwuchsgenerierung in Einklang zu bringen.

Bei der Stadtverwaltung kommt außerdem dem Leitgedanken „Ausbildung geht uns alle an“ eine hohe Bedeutung zu. Selbstverständlich zeichnet sich ein*e Ausbildungsbetreuer*in verantwortlich

dafür, dass das Ausbildungsziel erreicht wird. Dies muss jedoch nicht zwingend durch eine einzelne Person erfolgen, sondern kann als eine sinnvoll aufeinander abgestimmte Teamleistung erbracht werden. Dies hat den Vorteil, dass das Tätigkeitsfeld noch interessanter und vielfältiger vermittelt werden kann und der Wissensaufbau auf breiter Basis gefördert wird. Feste Zeitanteile bei Ausbilder*innen könnten dem zuwiderlaufen und den Blick zu sehr auf den Teil des Aufgabengebiets beschränken, welcher der Schwerpunkt der Ausbilder*in ist.

Ausbildung bei der Stadt wird in diesem Kontext zumindest im Verwaltungsbereich als Zusatzleistung „on top“ erbracht. Es ist dementsprechend von großer Bedeutung, Ausbilder*innen Unterstützungsangebote zu machen und deren Motivation – gerade auch in Zeiten hoher und weiter steigender Arbeitsbelastung – durch weitere Maßnahmen zu fördern. Im Sinne der Fachkräftesicherung und der weiteren Stärkung der Ausbildung bei der Stadt wird aktuell geprüft, inwiefern zum Beispiel die Vergabe von Stellenanteilen, Teamprämien oder Boni bei der Stellenbesetzung mit Nachwuchskräften für ausbildungsstarke Dienststellen auf diese Ziele einzahlen und weitere Anreize für eine engagierte und qualitativ hochwertige Ausbildung darstellen können.

In gewerblich-manuellen Berufsbildern gibt es teilweise Meister*innen, in deren Arbeitsplatzbeschreibungen das Thema Ausbildung fest verankert ist und es teilweise auch den Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellen kann.

3. Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden (Personen und VZÄ) entwickelt in den letzten Jahren, aufgeschlüsselt nach Ämtern?

Die Ausbilder*innen werden von den einzelnen Dienststellen stadtweit in einer zentralen Datengrundlage gepflegt. Nachfolgend ist die Anzahl der Auszubildenden – aufgeschlüsselt nach Ämtern - zum Stand 31.10.2023 im Vergleich zum Stand 31.12.2020 abgebildet.

Ergänzende Hinweise zu den Zahlen:

- Bei den Verwaltungsberufen sind Pflichtbereiche wie Finanzen, Personal, Soziales, Ordnungsverwaltung abzudecken. Während die Ressorts Finanzen und Personal über die gesamte Stadt hinweg bei unterschiedlichen Dienststellen absolviert werden können, konzentrieren sich die übrigen beiden Teilbereiche auf das Ordnungs- und Bürgeramt, die Sozial- und Jugendbehörde, das Stadtamt Durlach oder den Stadtjugendausschuss. Hier ist es daher notwendiger, sich für die Ausbildung möglichst breit aufzustellen, um diese neben der Sicherstellung der (laufenden) Aufgabenerfüllung – siehe auch Antwort zu Frage 2 - quantitativ und qualitativ sicherstellen zu können. Diese Dienststellen haben in der Regel daher deutlich mehr Ausbilder*innen. Hinzu kommt, dass diese Dienststellen auch aufgrund ihrer vielfältigen Aufgabenbereiche und ihrer Größe im gleichen Einsatzzeitraum mehrere Auszubildende in unterschiedlichen Sachgebieten betreuen.
- Der Zuwachs bei der Sozial- und Jugendbehörde ist fast ausschließlich auf den Bereich „Praxisanleiter*innen im Erziehungsbereich“ zurückzuführen. Mit der Tarifierung zum 1. Juli 2022 wird für die Wahrnehmung der Praxisanleitung im Bereich der Erzieher*innen eine monatliche Ausbildungszulage von 70 Euro bei Vollzeit gewährt. Daher wird der betreffende Personenkreis dieser Ausbilder*innen mittlerweile zentral vollständig erfasst und auch detailliert gepflegt. Eine Veränderung tritt meist zu Beginn des neuen Schuljahres, das heißt zum September eines Jahres, ein.
- Beim Personal- und Organisationsamt ist anzumerken, dass hier das zentrale Ausbildungsteam organisatorisch zugeordnet und enthalten ist. Dieses ist der Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Ausbildung und unter anderem zuständig für zentrale Ausbildungsaufgaben, insbesondere das Ausbildungsmarketing/Recruiting, strategische Maßnahmen zur Erhöhung

der Ausbildungszahlen, Vernetzung mit Kooperationspartner*innen (z.B. Schulen), die Begleitung und Qualifizierung von Ausbilder*innen und Auszubildenden/Studierenden, die Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Studienangebots sowie die Einstellung, Ausbildungsleitung und Betreuung für alle Verwaltungsberufe.

Dienststelle	Zahl der Ausbilder*innen je Dienststelle	
	Stand 31.12.2020	Stand 1.12.2023
Hauptamt	9	12
Dezernate/Stabstellen	2	4
Personal- und Organisationsamt	32	30
Amt für Stadtentwicklung	5	3
Presse- und Informationsamt	1	1
Rechnungsprüfungsamt	2	1
Stadtamt Durlach	9	20
Ortsverwaltung Stupferich	1	0
Ortsverwaltung Hohenwettersbach	0	1
Ortsverwaltung Wolfartsweier	0	4
Ortsverwaltung Grötzingen	6	4
Ortsverwaltung Wettersbach	2	3
Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	5	9
Stadtkämmerei	15	14
Hochbau und Gebäudewirtschaft	6	6
Zentraler Juristischer Dienst	2	3
Umwelt und Arbeitsschutz	1	1
Ordnungs- und Bürgeramt	39	53
Branddirektion	1	3
Kulturamt	5	6
Schul- und Sportamt	3	5
Sozial- und Jugendbehörde	90	159
Stadtjugendausschuss	27	30
Bäderbetriebe	1	1
Stadtplanungsamt	5	5
Liegenschaftsamt	20	14
Bauordnungsamt	3	2
Tiefbauamt	6	10
Gartenbauamt	4	4
Zoo	3	3
Friedhof- und Bestattungsamt	5	5
Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe	7	10
Forstamt	3	2
Summe Ausbilder*innen	320	428

4. Welche Unterstützungsangebote für Ausbildende gibt es in der Stadtverwaltung, z.B. interne Fortbildungen, Coachings, Supervisionen?

Die Unterstützungsangebote für Ausbildende bei der Stadtverwaltung sind vielfältig und werden stetig bedarfsweise weiterentwickelt:

- Zentrales Ausbildungsteam beim Personal- und Organisationsamt als fester Ansprechpartner in allen Fragen rund um Ausbildung und Studium und Ausbildungsleitung für die Verwaltungsberufe.
- Vernetzungsformate (organisiert vom Personal- und Organisationsamt):
 - Regelmäßige Treffen der Ausbildungsbeauftragten („Meeting-Point“)
 - Regelmäßige Workshops für Ausbilder*innen (für Verwaltungsberufe und Fachberufe)
 - Geplant: Regelmäßige Vernetzungsformate digital und weitere in Präsenz für Ausbildungsbeauftragte und Ausbilder*innen
 - Regelmäßige Veranstaltungen zur Honorierung von Ausbilder*innen mit Gelegenheit zur stadtweiten Vernetzung
- Geplant: Dienststellen-Roadshow des zentralen Ausbildungsteams zur Stärkung des Leitgedankens
- Fortbildungsprogramm für Ausbildende neben dem eigenen Fortbildungsprogramm für Auszubildende
- Neu ab 2024:
 - Qualifizierungsmaßnahme mit Zertifikat:
„Die/der moderne Lernbegleiter*in – Basisqualifikation Ausbildung“ mit einem breiten Spektrum aus Seminarangeboten, die auch Themen der Selbstfürsorge, Reflektion etc. beinhalten
 - Neues Seminarangebot „Ausbildung on top: Einen Ausgleich zwischen Berufsaufgaben und Ausbildungsarbeit finden“
- Newsletter zu aktuellen Themen rund um Ausbildung und Studium
- Unterstützung durch den internen Beratungsdienst (IBD)

5. Sind Betreuungszeit und Betreuungsaufwand in den letzten Jahren gestiegen, gesunken oder gleichgeblieben?

Betreuungszeit und -aufwand sind in den letzten Jahren gestiegen. Zum einen haben sich die Anforderungen im beruflichen Umfeld als auch in den Ausbildungsberufen und Studiengängen verändert und es wurden neue Berufe eingeführt. Zum anderen – zuletzt sicherlich auch verstärkt durch die Corona-Pandemie – können notwendige Grundlagen aus Schule und Elternhaus nicht mehr automatisch vorausgesetzt werden. Ausbildende sind aufgrund dessen auch im zwischenmenschlichen Bereich zunehmend stärker gefordert – als Kümmernde, Vertrauenspersonen und Begleiter*innen in allen Lebenslagen.